

# Schwanger

## Beitrag von „Kreidestift“ vom 4. August 2020 20:06

### Zitat von Odji88

Das wäre großartig! Ich habe nämlich heute eine Mail vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 212, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationsfreiheit bekommen:

"Für schwangere Lehrerinnen gelten nunmehr die „normalen“ Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem MuSchG, wie z.B. Schutzfristen vor bzw. nach der Entbindung. Daneben gelten die übrigen Regelungen der §§ 9ff MuSchG mit Beschäftigungsverboten im Hinblick auf gefahrene geneigte Tätigkeiten, auch zT. für stillende Frauen. Zudem kann ein ärztliches Beschäftigungsverbot gem. § 16 MuSchG ausgesprochen werden.

Eine Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf den Einsatz im Präsenzunterricht besteht somit nicht mehr."

Die müssten es doch eigentlich wissen!! Ich hoffe sehr, dass die Info vom BAD stimmt.

Die Dame vom BAD meinte, dass sie als Behörde nichts von den Plänen/ Formulierungen des Schulministeriums wussten und deshalb auch ziemlich überrumpelt wurden. Sonst hätten sie ja vermutlich schon ein solches Schreiben vorbereitet.

Hoffe mal, dass man sich auf die Aussagen vom BAD verlassen kann.